



**Datum:** 25.10.2016  
**Aktenzeichen:**  
**Fachbereich:** Fachgruppe Zentrale Verwaltung  
Frau Hoppe  
**Tel.:** 05195 94013  
**E-Mail:** e.hoppe@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0147/2016**

**BESCHLUSSVORLAGE**  
öffentlich

**Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Delmsen	Entscheidung	07.11.2016			

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Im **ersten Wahlgang** wird mit            Ja-Stimmen  
Frau/Herr  
zur Ortsbürgermeisterin/ zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Delmsen gewählt.

Im **zweiten Wahlgang** wird mit            Stimmen  
Frau/Herr  
zur Ortsbürgermeisterin/ zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Delmsen gewählt.

Per **Losentscheid** wird  
Frau/Herr  
Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister der Ortschaft Delmsen.

### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister und deren oder dessen Stellvertretung für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Orsrates Delmsen gestimmt hat.

(5 Ortsratsmitglieder = 3 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

### **HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:**

Entfällt